

Handwerkskammer Trier
Campus Weiterbildung
Loebstraße 18
54292 Trier

Telefon: 0651 - 207 237
Fax: 0651 - 207 56237
E-Mail: meisterinfo@hwk-trier.de

Anmeldung zu den Meistervorbereitungslehrgängen (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

im (Beruf angeben) _____ - **Handwerk**

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zu nachfolgend ausgewählten Lehrgängen an: **(bitte ankreuzen)**

Teil I – Fachpraxis* **Teil II – Fachtheorie*** (*berufsbegleitend, Teilzeit)

	Teilzeit	Vollzeit Kursbeginn	Bevorzugter Unterrichtsort Vollzeitlehrgänge (s. 3.1 AGB)
<input type="checkbox"/> Teil III – Wirtschaft und Recht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Sommerferien (20____) <input type="checkbox"/> Herbst/Winter (20____)	<input type="checkbox"/> Trier / <input type="checkbox"/> Gerolstein
<input type="checkbox"/> Teil IV – Berufs- und Arbeitspädagogik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ostern (20____) <input type="checkbox"/> Herbst (20____)	<input type="checkbox"/> Trier / <input type="checkbox"/> Gerolstein

Ich möchte für die Meistervorbereitung "Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)" -ehemals **Meister-BAföG**- in Anspruch nehmen. (Nähere Auskünfte sowie die Antragsunterlagen erhalten Sie bei den für Sie zuständigen Kreisverwaltungen bzw. kreisfreien Städten.)

Teilnehmerdaten (bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Frau / Herr / _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsort: (ggf. Geburtsland) _____ Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Schulabschluss: _____

tagsüber telefonisch erreichbar: _____ per E-Mail erreichbar: _____

Gesellen-(HWK) / **Facharbeiterprüfung** (IHK) abgelegt am: _____ in: _____

im Beruf: _____

Teil I Teil II Teil III Teil IV der **Meisterprüfung** im Handwerk _____

bereits abgelegt am _____ in _____

Aktuelle Tätigkeit/Beschäftigt bei:

Firma: _____ Straße, PLZ, Ort: _____

Zahlungsmodalitäten

Gebührenbescheid bitte an **mich privat** / **an Firma** (Bei Kostenübernahme durch Firma bitte nachstehendes ausfüllen.)

Hiermit bestätigen wir die Kostenübernahme der Lehrgangsgebühren, für v. g. Mitarbeiter/in für die Teile I , II , III , IV . // Kosten die im Rahmen einer Prüfung anfallen, werden ebenfalls von uns übernommen. Ja / Nein. // Diese Gebührenübernahme kann schriftlich durch den Arbeitgeber _____ widerrufen werden. Die Gebühren werden dem o. g. Teilnehmer (Vertragspartner) in Rechnung gestellt. Unterschrift und Stempel der Firma

Hinweis: Eine Teilnahme an einem Meistervorbereitungskurs berechtigt nicht automatisch zu der Teilnahme an der Prüfung. Die Zulassung zur Meisterprüfung, ist gesondert zu beantragen

Von den rückseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen der Handwerkskammer Trier habe ich Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese ausdrücklich an. Eine aktuelle Informationsmappe für das o. g. Handwerk liegt mir vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Teilnahmebedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen (Meistervorbereitung)

Für die Meistervorbereitungslehrgänge (Lehrgänge) der Handwerkskammer Trier (Veranstalter) gelten die folgenden Teilnahmebedingungen:

1. Vertragsabschluss / Anmeldung

- 1.1 Die verbindliche Anmeldung zu dem Lehrgang/den Lehrgängen erfolgt ausnahmslos **schriftlich** auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular.
- 1.2 Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und von der Handwerkskammer Trier (HWK) schriftlich bestätigt.
- 1.3 Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen als Vertragsbestandteil an. Er verpflichtet sich, an dem Lehrgang/den Lehrgängen teilzunehmen und die fälligen Gebühren, Lehrmittel- und Materialkosten fristgerecht zu zahlen.
- 1.4 Vor Beginn des Lehrgangs erhält der Teilnehmer eine gesonderte schriftliche Einladung. Eine Teilnahme ohne vorherige Einladung oder persönliche Absprache mit der Meisterakademie ist nicht möglich.

2. Gebühren / Zahlungsbedingungen

- 2.1 Es gelten die Lehrgangsgebühren der HWK Trier zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns. Die Gebühren werden mit Zugang des Gebührenbescheides beim Teilnehmer, fällig. Eine Teilnahmeberechtigung am Lehrgang besteht nur bei Erfüllung der Zahlungsverpflichtung. Die Nichtzahlung der Gebühren führt zum Ausschluss des Teilnehmers vom Lehrgang.
- 2.2 Gebührenschuldner ist der angemeldete Teilnehmer. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Dritter schriftlich und verbindlich auf dem Anmeldeformular eine Kostenübernahmeerklärung für die Kosten des Teilnehmers, für die im Anmeldeformular benannte Veranstaltung, abgibt.
- 2.3 Maßgebend sind die Gebührenordnung sowie das Gebührenverzeichnis der HWK Trier in der jeweils gültigen Fassung. Die jeweils gültige Fassung der Gebührenordnung sowie des Gebührenverzeichnisses ist im Internet unter [Rechtsgrundlagen - Handwerkskammer Trier \(hwk-trier.de\)](https://www.hwk-trier.de/Rechtsgrundlagen-Handwerkskammer-Trier) abrufbar.
- 2.4 Prüfungsgebühren werden gesondert angefordert.

3. Durchführung/Verlegung/Absage der Lehrgänge

- 3.1 Die Durchführung einzelner Lehrgänge ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl kann der Lehrgang zeitlich und/oder örtlich verlegt oder ganz abgesagt werden. Bereits entrichtete Gebühren werden im Falle einer vollständigen Lehrgangsabsage in voller Höhe erstattet, darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- 3.2 Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, behält sich die HWK vor den Lehrgang, ggf. durch Umlage des fehlenden Betrages auf die vorhandenen Teilnehmer, dennoch durchzuführen.
- 3.3 Des Weiteren behält sich die HWK vor, die Durchführung von Lehrgängen bei dem Vorliegen wichtiger Gründe abzusagen. Im Falle einer Lehrgangsabsage werden bereits entrichtete Gebühren in voller Höhe erstattet, darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- 3.4 Zudem können Unterrichtsort, Lehrpläne/Unterrichtsinhalte, Stundenzahlen, Gebühren, Termine sowie der Einsatz von Dozenten bei Erfordernis geändert werden. Änderungen werden so früh wie möglich bekannt gegeben. Die Belange der Teilnehmer werden so gut wie möglich berücksichtigt. Notwendige Änderungen berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu einer Kündigung. Ausgefallener Unterricht wird nachgeholt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Aufwendungen oder Arbeitsausfall, sind ausgeschlossen.

4. Teilnahmeausschluss

Der Veranstalter kann einen Teilnehmer nach vorheriger Anhörung ausschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- sich der Teilnehmer mit der Zahlung der Teilnahmegebühr in Verzug befindet oder
- der Teilnehmer gegen einen Punkt aus den hier genannten Teilnahmebedingungen verstößt,
- der Teilnehmer eine unerlaubte Handlung begeht,
- er sicherheitsrelevanten Anweisungen des Veranstalters nicht nachkommt.

5. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich durch Unterschrift der Anmeldung mit der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für die Lehrgangsverwaltung (z. B. Organisation, Buchhaltung, Statistik) einverstanden. Die Daten werden von der HWK an Dritte nur zum Zwecke der Beschaffung von

Unterrichtsmaterialien/Software und der evtl. Unterweisung in einer anderen Bildungsstätte oder durch Kooperationspartner (Exkursion, Seminar, usw.) herausgegeben. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

6. Abmeldung / Kündigung

- 6.1 Der Teilnehmer kann sich von der Teilnahme an einem Lehrgang (Teile I, II, III oder IV) bis zu 14 Tage vor Kursbeginn schriftlich ohne Angabe von Gründen kostenfrei abmelden.
- 6.2 Erfolgt die schriftliche Abmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn, erhebt der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr gemäß dem derzeit gültigen Gebührenverzeichnis.
- 6.3 Mit Beginn des Lehrgangs ist eine Kündigung des laufenden Lehrgangs jeweils zum Ende eines Quartals möglich. Die bis dahin entstandenen Gebühren werden dem Teilnehmer gegenüber in voller Höhe erhoben. Darüber hinaus kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die entgangenen Gebühren geltend machen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Platz im Lehrgang für den kündigenden Teilnehmer unter Ablehnung potentieller Teilnehmer freigehalten wurde oder durch die Kündigung die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird.
- 6.4 Die Kündigung / Abmeldung bedarf der Schriftform (Brief, Fax, E-Mail). Mündlich ausgesprochene Kündigungen / Abmeldungen sind unwirksam und werden nicht berücksichtigt. Maßgebend ist der Zugang der schriftlichen Kündigung / Abmeldung beim Veranstalter.

7. Prüfungszulassung

- 7.1 Eine Prüfungszulassung muss vom Teilnehmer gesondert beantragt werden. Die Anmeldung zu den Meistervorbereitungslehrgängen beinhaltet nicht die Zulassung zur Prüfung.
- 7.2 Die Zulassung zur Prüfung richtet sich ausschließlich nach den für die jeweilige Prüfung maßgebenden Rechtsvorschriften.
- 7.3 Eine Erstattung der Lehrgangsgebühren bei versagter Prüfungszulassung erfolgt nicht.

8. EDV-Einsatz / Internetnutzung

8.1 EDV-Einsatz

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellte Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Ebenso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Soweit dem Teilnehmer Software gegen Entgelt überlassen wird, ist er verpflichtet, die Urheberrechte zu beachten.

Dem Teilnehmer ist ausdrücklich untersagt, Konfigurationen an der kammereigenen Hard- und Software vorzunehmen und Installationen fremder Software durchzuführen.

8.2 Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulfremde Zwecke nutzen. Schulfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

Störungen und Defekte sowie Sicherheitslücken sind dem Veranstalter umgehend mitzuteilen. Die Übertragung der zur Verfügung gestellten Software in jedweder Form ist verboten.

Verstöße gegen (Ziff. 8.1/8.2) berechtigen den Veranstalter zu Schadenersatzansprüchen und zum umgehenden Teilnahmeausschluss.

9. Haftung

Die Handwerkskammer Trier haftet bei Unfall im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthalts am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10. Hausordnung

Für die Benutzung der Einrichtungen der Handwerkskammer Trier gilt die jeweilige Haus-/Werkstattordnung. Das Hausrecht übt der jeweilige Lehrgangsleiter (Dozent) aus.